



Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Erhebung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten informiert.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Dahme-Spreewald
Datenschutzbeauftragter
Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für die Tiergesundheitsüberwachung einschließlich der Prävention und Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, den Tierschutz und der Tierarzneimittelüberwachung sowie den Verbraucherschutz mit Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene, Futtermittelüberwachung und Handelsklassenüberwachung sind Daten zu erheben, zu verarbeiten (speichern, nutzen und ggf. übermitteln) und fristgerecht zu löschen.

Bereich Tiergesundheit:

§ 23 Abs. 4 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), § 2a Ausführungsgesetz zum TierGesG (AGTierGesG), § 26 Viehverkehrs-Verordnung (ViehVerkV), RL 82/894/EWG des Rates vom 21. Dezember 1982 über die Meldung von Viehseuchen in der Gemeinschaft, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Tierseuchennachrichten vom 24. November 1994.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um den Ausbruch von Tierseuchen vorzubeugen und um Tierseuchen im Ausbruchsfall wirksam bekämpfen zu können. Ihre Daten werden ebenfalls benötigt für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen, zur Attestierung von Tieren für den Handel oder die Verbringung sowie für Antragsbearbeitungen inklusive Prämienvergütungen.

Bereich Tierschutz:

§§ 1 ff, § 16 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben des Tierschutzes und dem Schutz der Tiere im Sinne des Staatsziels Tierschutz nach Art. 20 a des Grundgesetzes erfüllen zu können. Ihre Daten werden weiter benötigt für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Tierschutzgesetz.



Bereich Tierarzneimittel:

§§ 56 ff AMG, TierImpfStV, TÄHAV

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), der Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung (THAMNV), der Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben (AMVLBV) und der Tierimpfstoff-Verordnung (TierImpfStV) erfüllen zu können.

Bereich Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene:

§ 39 ff Lebensmittel und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002
Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr.852/2004
Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004
Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005
Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben des Verbraucherschutzes wahrnehmen zu können. Ihre Daten werden weiterhin für die Registrierung und Zulassung von Betriebsstätten sowie für die Erteilung von Genehmigungen benötigt.

Bereich Futtermittelüberwachung:

§ 39 ff Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
Artikel 9 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 183/2005

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben der Futtermittelüberwachung wahrnehmen zu können. Ihre Daten werden weiterhin für die Registrierung und Zulassung von Betriebsstätten sowie für die Erteilung von Genehmigungen benötigt.

Bereich Handelsklassenüberwachung:

§ 5 Handelsklassengesetz
Artikel 224 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben der Handelsklassenüberwachung wahrnehmen zu können.

4. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert?

Folgende personenbezogenen Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert:

Name, Vorname, Anschrift, ggf. Betriebsanschrift, ggf. Geburtsdatum, ggf. Bankverbindung, ggf. Telefonnummer

5. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls weitergegeben?

Ihre Daten werden erforderlichenfalls an folgende Einrichtungen und/oder Behörden übermittelt:

Brandenburger Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) sowie ggf. dessen nachgeordnete Einrichtungen, Landeskontrollverband Waldsiedersdorf (LKV), Datenbank Hi-Tier, Tierseuchenkasse Brandenburg, Landeslabor Berlin-Brandenburg, Friedrich-Löffler-Institut, Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsbehörden.



Sofern mit der Datenerhebung zahlungswirksame Vorgänge einhergehen, werden Ihre Daten auch an die Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises Dahme-Spreewald weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es die rechtlichen Aufbewahrungsfristen der o.g. Gesetze erfordern und es ggf. durch weitere gesetzliche Bestimmungen erforderlich und geboten ist. Die Lösch- und Aufbewahrungsfristen zu den o.g. Gesetzlichkeiten betreffen i.d.R. folgende Zeiträume, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten erhoben werden.

§ 23 Absatz 7 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG):	5 Jahre
§ 16 Absatz 6a Tierschutzgesetz (TierSchG):	3 Jahre
§ 13 Absatz 7 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV):	5 Jahre
§ 7 Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV Rüb):	5 Jahre

7. Betroffenenrechte und Beschwerdemöglichkeit

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, ist dies dem Landkreis Dahme-Spreewald gegenüber schriftlich zu erklären. Dieser prüft dann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), welche Sie wie folgt erreichen:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14352 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDS.Brandenburg.de

8. Pflicht zur Angabe personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann ein Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Anträge, zur Überwachung und zur Ahndung von Verstößen werden Auskünfte aus den Registern der Tierseuchenkasse, der Einwohnermeldeämter, dem Landeslabor, der Datenbank HI-Tier und ggf. weiteren Stellen eingeholt.

Auskünfte aus diesen Registern erhalten nur berechtigte Stellen und der Betroffene selbst.